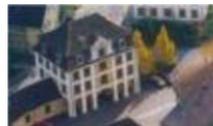


Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten

(Berufliche Schulen und Gymnasium)



Leitfaden zum Praxissemester (gymnasial)

*St.-Longinus-Str. 3
88250 Weingarten
Tel: 0751/501-8490
sekretariat@seminar-weingarten.de*

Stand: 9. November 2023

Bearbeitung: AXEL GOY,
Leiter der Abteilung Gymnasium



Inhaltsverzeichnis

Zur Begrüßung.....	3
Lageplan des Seminars	4
Schulpraxissemester und Referendariat im Überblick.....	5
Rechtliches - die GymPO zum Praxissemester	6
Der Start am Seminar	7
Der Start an der Schule	7
Die Rolle der Ausbildungslehrer*innen.....	9
Tätigkeits- und Erfahrungsfelder der Praktikant*innen.....	10
Das Portfolio im Schulpraxissemester.....	11
Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters	13
Begleitveranstaltungen am Seminar	14
Teilnahmepflicht am und Fehlzeiten im Praxissemester	15
Informationsquellen.....	17
FAQs zum Schulpraxissemester RVO	17



Zur Begrüßung

Liebe Praktikant*innen,

im Namen aller Mitarbeiter*innen am Seminar Weingarten heiße ich Sie recht herzlich willkommen an unserem Seminar im Herzen Oberschwabens.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine praxisnahe Hilfestellung für Ihre Zeit im Praxissemester liefern.

Im Lehrerberuf sind Offenheit und die Bereitschaft für neue Sicht- und Vorgehensweisen unabdingbare Voraussetzungen. Durch intensives Feedback und Beratung sollen Sie Ihre Persönlichkeitsstruktur noch besser kennen lernen und ermutigt werden, Ihre Potentiale auszuschöpfen und wichtige Dispositionen und Kompetenzen weiter zu entwickeln: die Bewältigung der Arbeit am Schreibtisch, die Interaktion mit den Schüler*innen und die Kooperation im Kollegium und mit anderen Ausbildungspartner*innen.

Das Praxissemester stärkt Ihren Bezug zur Schulpraxis. Es ermöglicht Ihnen ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule. Sie erleben unmittelbar den Schulalltag mit verschiedensten Unterrichtssituationen, mit den unterschiedlichen Lehrer*innenprofilen, auch mit den spezifischen Belastungen des Berufs.

Das Praxissemester ist durchaus auch als Phase der Entscheidungsfindung anzusehen; die zentrale Frage ist: „Bin ich für den Lehrerberuf geeignet“. Beantworten Sie diese Frage am Ende Ihres Praxissemesters nach Ihren eigenen Empfindungen und beziehen Sie dabei auch die Einschätzungen der Ausbilder mit ein.

Wir freuen uns, wenn Sie eine gute Entscheidung für den Lehrerberuf treffen können.

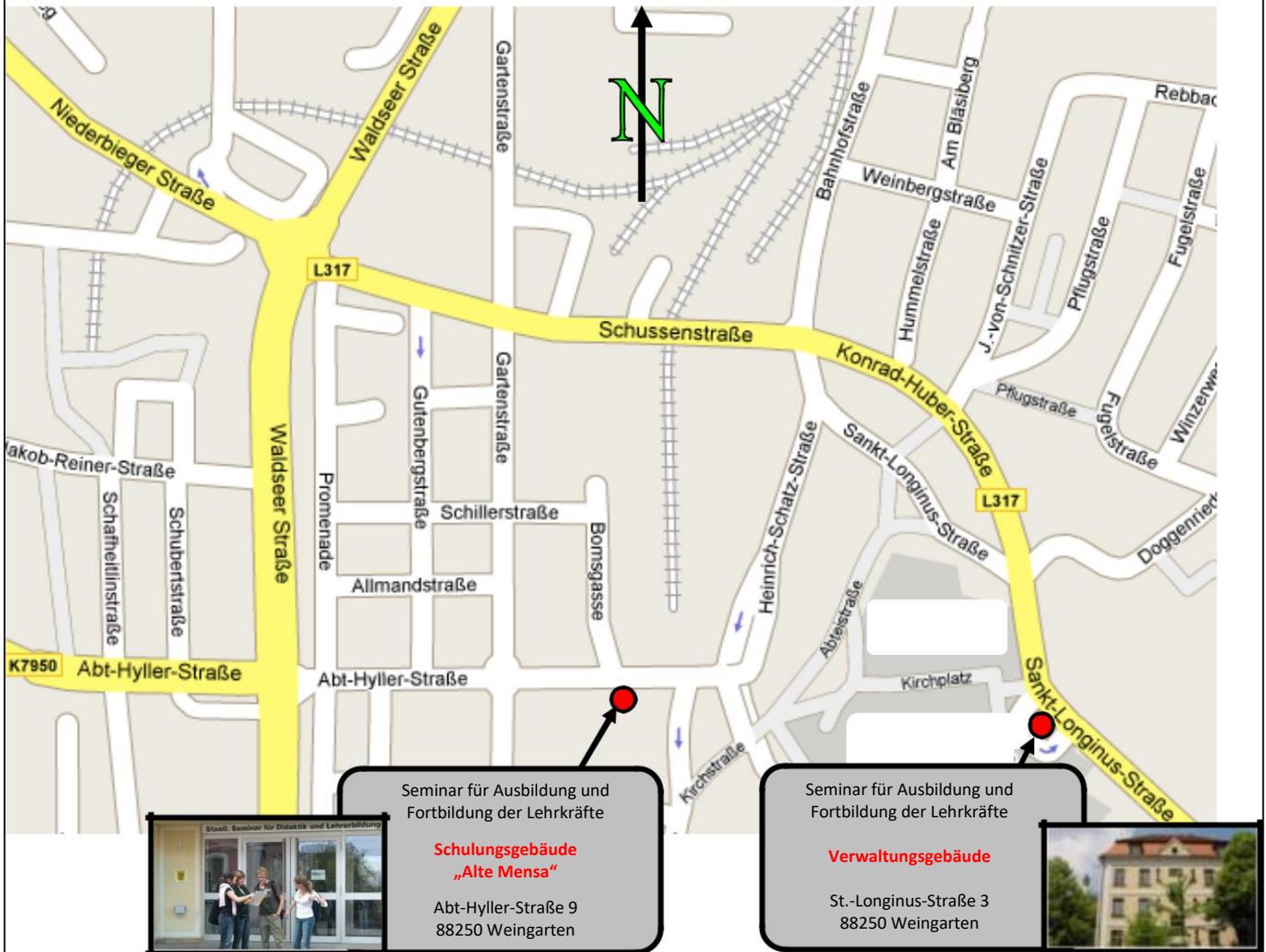
Für die Arbeit in der Schule und am Seminar wünschen wir Ihnen viel Erfolg beim Sammeln neuer Erfahrungen und Erkenntnisse in einer neuen Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

AXEL GOY,
Direktor,
Leiter der Abteilung Gymnasium



Lageplan des Seminars





- Leitfaden für das Praxissemester -

Schulpraxissemester und Referendariat im Überblick

Schulpraxissemester		Referendariat							
		Januar	Februar	Juli	September	Januar	Februar	Juli	
Schule	September	Anwesenheit: täglich mind. halbtägig Teilnahme am Unterricht: 8 bis 10 Stunden; hierzu gehören: - Hospitationen - begleiteter Unterricht (insgesamt mind. 30 Stunden)							
	Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartung: pro Woche 8-10 Stunden Unterricht (Hospitation oder begleiteter Lehrauftrag) • begleiteter Unterricht: > 60 Stunden 							
Seminar	September	Fachdidaktiken 16 Stunden pro Fach		Fachdidaktiken 16 Stunden pro Fach		Fachdidaktiken 16 Stunden pro Fach		Fachdidaktiken 16 Stunden pro Fach	
	Dezember	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie 32 Stunden		Pädagogik/ Pädagogische Psychologie 32 Stunden		Pädagogik/ Pädagogische Psychologie 32 Stunden		Pädagogik/ Pädagogische Psychologie 32 Stunden	
	Dezember	freiwillige modulare Angebote		freiwillige modulare Angebote		freiwillige modulare Angebote		freiwillige modulare Angebote	
Schule + Seminar	September	Bestehensbescheinigung Resümierendes Gespräch		1. Ausbildungsgespräch		2. Ausbildungsgespräch		3. Ausbildungsgespräch (optional)	
Prüfungen	September	Mündliche Prüfung: • Schulrecht		Mündliche Prüfung: • Schulrecht		Vier Unterrichtspraktische Prüfungen: • jeweils eine in der Oberstufe • Von den beiden anderen UPPen findet eine in der Unter-, die andere in der Mittelstufe statt		Mündliche Prüfungen: • Päd-Psy, • Fachdidaktiken	
	Dezember	Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden		Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden		Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden		Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden	

Am Seminar in Weingarten wird für das Praxissemester ausschließlich die Blockform angeboten. Es beginnt zum Schuljahresanfang im September und dauert 12 Wochen (Ferien sind dabei nicht mitgerechnet). Eine zusammenhängende Praxiszeit bietet die beste Möglichkeit, die Schulpraxis wirklich kennenzulernen und am Schulleben in jeder Form teilzunehmen.



Rechtliches - die GymPO zum Praxissemester

Baden-Württemberg Landesrecht BW Bürgerservice

Rechtsgebiete
Inhaltsverzeichnis

Verordnung des Kultusministeriums

Eingangsformel
§ 1 - Ziel des Studiums, Zweck
§ 2 - Aufgaben der Hochschule
§ 3 - Prüfungsamt
§ 4 - Prüfungsausschüsse und
§ 5 - Regelstudienzeit, Studien
§ 6 - Regelstudienzeit, Studien
§ 7 - Regelstudienzeit, Studien
§ 8 - Prüfungsfächer und Fächer
§ 9 - Schulpraxissemester
§ 10 - Akademische Zwischenprüfung
§ 11 - Art und Umfang der Prüfung
§ 12 - Voraussetzungen für die
§ 13 - Meldung zur Prüfung
§ 14 - Zulassung zur Prüfung
§ 15 - Zeitpunkt der Prüfung
§ 16 - Wissenschaftliche Arbeit
§ 17 - Künstlerische Arbeit
§ 18 - Mündliche Prüfung in all
§ 19 - Abschließende Prüfungen
§ 20 - Bewertung der Prüfungen
§ 21 - Ermittlung der Endnoten
§ 22 - Täuschung, Ordnungsverwe
§ 23 - Rücktritt von der Prüfung
§ 24 - Unterbrechung der Prüfung
§ 25 - Wiederholung der Prüfung
§ 26 - Freiversuch
§ 27 - Notenverbesserung
§ 28 - Anrechnung von Prüfungen
§ 29 - Befähigung, Prüfungszeug
§ 30 - Erweiterungsprüfung
§ 31 - Übergangsbestimmungen
§ 32 - Inkrafttreten
Anlagen
Anlage A: Prüfungsfächer
Anlage B - Bildende Kunst (Hauptfach)
Anlage C - Musik (Hauptfach)
Anlage D - Ethisch-Philosophische
Anlage E - Bildungswissenschaften

Trefferliste Dokument

Einzelnorm Aktuelle Gesamtausgabe Gesamtausgaben-Liste

Blättern im Gesetz

Amtliche Abkürzung: GymPO I
Fassung vom: 16.11.2012
Gültig ab: 13.12.2012
Gültig bis: 31.12.2024
Dokumenttyp: Verordnung

Quelle:
Gliederungs-Nr.: 2204-3

**Verordnung des Kultusministeriums
über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
(Gymnasiallehrerprüfungsordnung I - GymPO I)
Vom 31. Juli 2009**

**§ 9
Schulpraxissemester**

(1) Das Schulpraxissemester, das an allgemein bildenden Gymnasien und an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden kann, dient der Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Schulen, die der Praktikant selbst besucht hat, sind ausgeschlossen. Das Schulpraxissemester ermöglicht ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung von Schulen und Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien beziehungsweise Berufliche Schulen), es wird von den Hochschulen in ihren Veranstaltungen vor- und nachbereitet. Im Schulpraxissemester soll festgestellt werden, ob im Hinblick auf eine eventuelle spätere Berufstätigkeit die der Ausbildung entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer Kompetenzen und vor allem eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind.

(2) Das Schulpraxissemester für Studierende des Lehramts an Gymnasien umfasst 13 Unterrichtswochen und beginnt jeweils gegen Ende der Sommerferien der Schulen. Die Hochschulen legen die zeitliche Einfügung des Schulpraxissemesters in den Studienablauf fest, es soll in der Regel im fünften, nicht jedoch vor dem dritten oder nach dem siebten Semester im Studienplan vorgesehen werden. Es wird in der Regel in einem zusammen hängenden Zeitraum (Blockform) absolviert; die einzelne Hochschule kann beim Kultusministerium beantragen, dass in den Studienplänen einzelner Fächer die Absolvierung des Schulpraxissemesters in zwei bis drei jährlich von der Schulverwaltung festgelegten Modulen vorgesehen werden kann. Studierende der Musik können das Schulpraxissemester auch im Frühjahr beginnen; das Nähere regeln die Musikhochschulen mit der Schulverwaltung. Ein Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule besteht nicht.

(3) Die Praktikanten nehmen am gesamten Schulleben ihrer Schule teil. Dies umfasst insbesondere

- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von in der Regel 130 Unterrichtsstunden, davon insgesamt angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden),
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Dienstbesprechungen, Konferenzen und schulischen Veranstaltungen und
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkräfte.

Die Praktikanten führen ein Berichtsheft zum Praxissemester und erstellen einen schriftlichen Abschlussbericht. Der Ausbildungslehrer berät den Praktikanten kontinuierlich. Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen der Staatlichen Seminare begleitet. Das Ausbildungsvolumen hierfür beträgt im Bereich Pädagogik/Pädagogische Psychologie und im Bereich Fachdidaktik jeweils 32 Stunden.

(4) Der Schulleiter und die von ihm Beauftragten (Ausbildungslehrer und Mentoren) sind gegenüber den Praktikanten weisungsbefugt.

(5) Am Ende des Schulpraxissemesters erstellt der Ausbildungslehrer für den Schulleiter nach Anhörung des Staatlichen Seminars eine schriftliche Beurteilung über die didaktisch-methodischen und personalen Kompetenzen des Praktikanten und stellt fest, ob diese dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind. Kriterien für die Beurteilung der didaktisch-methodischen und personalen Kompetenzen sind insbesondere:

- Fähigkeit zur Strukturierung, Methodenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, fachliches Interesse,
- Haltung und Auftreten, Sprache und Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und erzieherisches Wirken.

(6) Der Schulleiter entscheidet als Beauftragter des Prüfungsamtes (§ 3) im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar auf der Grundlage dieses Beurteilungsvorschlags durch schriftlichen Bescheid mit der Feststellung »Schulpraxissemester bestanden« oder »Schulpraxissemester nicht bestanden«. Ist das Schulpraxissemester nicht bestanden, sind die tragenden Gründe der Entscheidung schriftlich mitzuteilen. Der Ausbildungslehrer führt auf der Grundlage des Abschlussberichts des Praktikanten und der Beurteilung durch den Schulleiter eine abschließende Beratung mit dem Praktikanten durch. Der Schulleiter übersendet bei Nichtbestehen des Schulpraxissemesters der Hochschule eine Ausfertigung seines schriftlichen Bescheids. Das Schulpraxissemester ist bestanden, wenn die Ziele nach Absatz 1 Satz 4 erreicht wurden. Ansonsten wird festgestellt, dass das Schulpraxissemester nicht bestanden wurde. Ist das Schulpraxissemester nicht bestanden, kann es einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ausgeschlossen.

(7) Eine vergleichbare sonstige Schulpraxis (zum Beispiel als assistant teacher, in einer deutschen Schule im Ausland oder in einem Vorbereitungsdienst aus einem anderen Lehramt) kann vom Prüfungsamt auf entsprechenden Antrag als Ersatz für maximal neun Wochen des Schulpraxissemesters anerkannt werden. Die letzten vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einem Gymnasium oder an einer beruflichen Schule in Baden-Württemberg absolviert werden (40 Hospitationsstunden, davon mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht). In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Auch die Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung müssen grundsätzlich besucht werden. Für das Bestehen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

[zum Seitenanfang](#)

Weitere Fassungen dieser Norm

§ 9 GymPO I, vom 31.07.2009, gültig ab 01.09.2010 bis 12.12.2012

Anmerkung zu den ECTS-Punkten:

Das SPS dauert 12 Wochen; die Arbeitszeit pro Woche beträgt 40h; das ergibt 480h. 480h entsprechen 16 ECTS-Punkten, da 1 ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.



Der Start am Seminar

Das Praxissemester beginnt am ersten Schultag des neuen Schuljahrs, also konkret am Montag, den 11.09.2023, um 08:00 Uhr im Hörsaal OG3 unseres Schulungsgebäudes, der „Alten Mensa“ (vgl. Seite 5).

Der letzte seminarseitige Praktikumstag ist Fr., der 08.12.2023.

Der Start an der Schule

Am Tag nach der Einführungsveranstaltung, also am ersten Dienstag des neuen Schuljahres (12.09.2023), werden Sie erstmals regulär an Ihrer Ausbildungsschule sein.

In allen Fragen, die Ihre Ausbildung an der Schule betreffen, wenden Sie sich in der Regel an die/den Ihnen zu Beginn von der Schulleitung zugewiesene/n Ausbildungslehrer/in.

Begleiteter Unterricht an der Schule

Zunächst werden Sie an der Schule vorwiegend bei Fachkollegen hospitieren, bevor Sie mit dem von Ihnen geplanten Unterricht als Lehrer*in vor der Klasse stehen.

Sie unterrichten nicht selbständig, sondern unter Anleitung einer Lehrkraft, die Ihre Unterrichtsplanung für einen Übungslehrauftrag mit Ihnen durchgesprochen hat und während Ihres Unterrichts hinten in der Klasse sitzt, den Unterricht beobachtet und ihn danach bespricht, Ihnen also ein Feedback gibt.

Gemäß § 9 GymPO muss die Zahl der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden im Praxissemester mindestens 30 betragen und sollte sich angemessen auf Ihre Fächer und auf alle Stufen, in denen das Fach unterrichtet wird, verteilen, in der Regel 15 Unterrichtsstunden pro Fach (bei einem freiwilligen dritten Fach in der Regel 15 Unterrichtsstunden in den beiden Pflichtfächern und etwa 5 Unterrichtsstunden zusätzlich im freiwilligen Fach). Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie pro Woche in 8 bis 10 Stunden Unterricht (unter Anleitung selbst gehaltene Stunden und Hospitationsstunden zusammen) anwesend sind.

Sie sollten Ihre 30 selbständig gehaltenen Unterrichtsstunden in beiden Fächer auf allen drei Stufen (8-jähriges Gymnasium: Unterstufe Klasse 5-6, Mittelstufe Klasse 7-9, Oberstufe Klasse 10-12) verteilen, wobei eine gleichmäßige Verteilung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Falls Sie mehr als zwei Fächer studieren, sollten Sie nach Möglichkeit in all Ihren Studienfächern Erfahrungen sammeln.

Absolvieren Sie nur 4 Wochen an einer Schule in Baden-Württemberg, da Sie einen Teil des Praktikums (bis maximal 9 Wochen werden angerechnet) im Ausland absolviert haben, dann umfasst Ihre Tätigkeit an der Schule in diesen 4 Wochen 40 Stunden Hospitation, von denen mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht sind.



- Leitfaden für das Praxissemester -

Eine tägliche Präsenz an der Schule ist wünschenswert, insbesondere da am Seminar keine ganztägigen Veranstaltungen vorgesehen sind.

Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen

Soweit möglich sollten Sie an allen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabenden usw. teilnehmen, denn auch sie gehören zum Alltag eines Lehrers.

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen, ebenso wie an außerunterrichtlichen Veranstaltungen, kann in Absprache mit der Schule in sinnvollem Umfang in die Zahl der Hospitationsstunden eingerechnet werden. Über mögliche rechtliche Fragen, z. B. Amtsverschwiegenheit, werden Sie die Ausbildungslehrer oder die Schulleitung vor Ort informieren.

Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie die Gelegenheit zur Teilnahme an Schulfeiern, Museumsbesuchen, Sporttagen, Exkursionen, Landheimaufenthalten usw. Bei Überschneidungen mit Begleitveranstaltungen durch das Studienseminar nehmen Sie bitte rechtzeitig mit den jeweiligen Kursleitern Kontakt auf.

Mit Ihrem Einverständnis können Sie zu einzelnen Vertretungsstunden ohne Fachlehrer eingesetzt werden. Dabei gilt folgende Regelung:

Einsatz von Praktikanten als Vertretungskraft:

(vom HPR mit KM abgestimmt)

- Nur im unumgänglichen Einzelfall, wenn dies von Praktikant*innen ausdrücklich gewünscht wird!
- Eine reguläre Lehrkraft muss offiziell als Vertretung ausgewiesen und im Schulhaus erreichbar sein.
- Der behandelte Stoff darf nur nach Wiederholung durch den/ die Fachlehrer/in Gegenstand von benoteten Leistungsüberprüfungen sein.
- Insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Sport sind Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.
- Die Verantwortung für den Einsatz der Praktikant*innen liegt bei der Schulleitung.



Die Rolle der Ausbildungslehrer*innen

Die Ausbildungslehrer*innen beraten und unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Tätigkeit in der Schule.

Die Ausbildungslehrer*innen organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des SPS,
- Einführung der Praktikant*innen in die Rolle der Lehrkraft und Schulorganisation sowie in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikant*innen zu anderen Lehrer*innen und zu den Klassen,
- Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen und Gymnasium),
- Anleitung der Praktikant*innen bei der Unterrichtstätigkeit,
- Unterstützung der Praktikant*innen bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen sowie bei der Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikant*innen bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- kontinuierliche Beratung der Praktikant*innen,
- Erstellen eines schriftlichen Beurteilungsvorschlages für die Schulleitung, ggf. nach Anhörung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- die abschließende Beratung.

Die Ausbildungslehrer*innen betreuen Sie in regelmäßigen Ausbildungssitzungen, ebenso informieren sie Sie über rechtliche Fragen, wie etwa die Geheimhaltungspflicht. Zudem stellen Sie ein Verbindungsglied zu den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte dar.

Auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verständigen sich die Ausbildungslehrer*innen untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikant*innen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.



Tätigkeits- und Erfahrungsfelder der Praktikant*innen

1. Die Teilnahme am gesamten Schulleben umfasst insbesondere:
 - die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche),
 - die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen, wie Konferenzen aller Art, Elternabenden usw.,
 - die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Schulfeiern, Sporttage, Landheime usw.),
 - das Kennenlernen der Partner der Schule (Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen usw.).
2. Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen des Ausbildungslehrers und der Schule.
3. Die Führung eines Berichtshefts zum Schulpraxissemester (siehe Portfolio). Dieses enthält in der Regel:
 - eine Beschreibung der Ausbildungsinhalte in ihrer Abfolge,
 - die Arbeitsaufträge der Seminare und der Ausbildungslehrer*innen mit einer Dokumentation über ihre Erledigung,
 - eine Dokumentation der Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche,
 - Reflexionen über die eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis.

Alle Tätigkeiten werden mit den Ausbildungslehrer*innen an der Schule abgestimmt.



Das Portfolio im Schulpraxissemester

Da das Praxissemester einen Teil des Referendariats vorwegnimmt, müssen Sie zu Beginn der Referendarzeit auf Ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester zurückgreifen können. Deshalb ist es notwendig, dass Sie Ihre Hospitationen und Ihre eigenen Unterrichtsstunden dokumentieren und reflektieren. Dieser Praktikumsbericht bleibt in Ihren Händen, ist aber verpflichtender Bestandteil Ihres Praktikums.

In einem zusammenfassenden Abschlussbericht beschreiben Sie Ihre eigenen Unterrichtserfahrungen (Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsstunden, Umgang mit den Schülern, Fortschritte, Erfolge und Probleme) und reflektieren Ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Ihrer neuen Rolle in der Schule.

Dieser Bericht ist zusammen mit dem Abschlussgespräch mit Ihren Ausbildungslehrkräften oder der Schulleitung ein wichtiges Instrument, um die Eigenbeobachtung und die Fremdbeobachtung miteinander zu vergleichen und Ihnen Entscheidungshilfen für Ihre Berufswahl zu geben. Die Abschlussberatung soll Ihnen Auskunft über Ihre Befähigung zum Lehrberuf geben. Die schriftliche Zusammenfassung ist nur für Sie persönlich bestimmt. Sie ist weder Bestandteil der Anerkennung Ihres Praktikums noch Voraussetzung für das weitere Studium oder das Referendariat. Trotzdem sollten Sie auf der Grundlage dieses Gespräches und Ihrer eigenen Erfahrung Ihre Eignung für den Lehrberuf gründlich prüfen, um gegebenenfalls Fehlentscheidungen bei der Berufswahl rechtzeitig zu korrigieren.

Ziele der Arbeit mit dem Portfolio

(vgl. § 2 Absatz 13 RahmenVO-KM)

Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in allen Phasen ihrer praktischen Ausbildung in einem studienbegleitenden Portfolio. Es dokumentiert die verschiedenen Teile der Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess und ist ein Instrument für die professionsbezogene, wissenschaftlich fundierte Reflexion. Dieses Portfolio wird zwar nicht benotet, dient jedoch u.a. der Beurteilung der Reflexionsfähigkeit und kann diesbezüglich zur Beratung herangezogen werden. Im Masterstudium dient das Portfolio der Professionalisierung der Studierenden, indem es die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion stärkt und das selbstverantwortliche und forschende Lernen auf dem Weg zum gymnasialen Lehramt unterstützt.

Struktur und mögliche Inhalte

Das Portfolio kann als Sammelmappe oder als E-Portfolio geführt werden. Es bildet die Grundlage für die Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule, insbesondere für das Abschlussgespräch im Sinne einer Gesamtwürdigung des SPS. Am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte findet ggf. ein Austausch über die Erfahrungen im SPS statt. Das Portfolio besteht aus einem Dokumentations- und einem Reflexionsteil. Letzterer kann einen persönlichen Bereich enthalten.



Inhalte des Dokumentationsteils zum SPS können sein:

- Beschreibung der Praktikumschule und der Rahmenbedingungen für das SPS,
- Dokumentation gehaltener Stunden, Hospitationen und der Teilnahme an oder Mitgestaltung von verschiedenen schulischen Aktivitäten (vgl. hierzu im Einzelnen die Handreichung zu den Tätigkeitsfeldern der Praktikant*innen),
- ausgewählte Unterrichtsentwürfe, Ergebnisse von Rückmeldungen (von Schüler*innen, betreuenden Lehrkräften etc.),
- Dokumentation der Arbeitsaufträge im Rahmen der begleitenden Veranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- ausgewählte Ergebnisse von Besprechungen an Schule und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- Sammlung besonders interessanter fachdidaktischer und pädagogischer Texte oder Materialien, sowie ggf. musik- oder kunstpraktische Arbeiten,
- Literaturhinweise und hilfreiche (Internet-)Adressen,
- Abschlussbericht zum Praxissemester.

Inhalte des Reflexionsteils zum SPS können Überlegungen sein über

- die eigenen Zielsetzungen für das SPS,
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Person in der Rolle der Lehrkraft, verschiedene Aspekte von Unterricht, Unterrichtsprozesse oder Lernprozesse einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Entwicklungs-, Forschungs- und Reflexionsaufträge des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte oder der Schule,
- den eigenen Entwicklungsstand auf der Grundlage des Kompetenzrasters (vgl. hierzu die Kriterien zur Beurteilung des SPS in der RVO-Handreichung, Anlage 1),
- wahrgenommene Belastungen z.B. der Stimme und entsprechende Handlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten,
- Zertifikate über zusätzlich erworbene Qualifikationen o.ä.,
- die nochmalige Überprüfung des Berufswunsches aufgrund der Erfahrungen in einer längeren Praxisphase,
- die eigene Lernbiographie als Basis für das weitere Studium und die weitere Ausbildung.

Letztinstanzlich liegt die Verantwortung für das Portfolio bei den Universitäten; in den dortigen, zum SPS gehörenden (fach-)didaktischen Veranstaltungen werden Ihnen die genauen Anforderungen mitgeteilt werden.



Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen	
Die Praktikant*innen ...	
Interesse	<ul style="list-style-type: none"> ... sind am Inhalt ihrer Fächer und ihrer motivierenden Vermittlung erkennbar interessiert,
Methodenbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> ... verfügen über grundlegende Unterrichtsmethoden und entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für deren Bedeutung im Lernprozess,
Strukturiertheit	<ul style="list-style-type: none"> ... lassen erkennen, dass sie Unterricht nach Zielen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren können,
Reflexionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ... sind zur Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung fähig und für Kritik offen.

Personale Kompetenzen	
Die Praktikant*innen...	
Haltung und Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> ... sind engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, ... zeigen im Umgang mit den Schülern*innen Interesse, Verständnis und Humor, ... fühlen sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und sind konsensorientiert, ... sind begeisterungsfähig und offen für Neues ,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ... sind zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und können eigene Vorstellungen vermitteln, ... bewältigen sprachlich/stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, ... sind fähig, Äußerungen von Schüler*innen und Kolleg*innen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Emotionale Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ... können belastende Situationen bewältigen, gehen mit Misserfolgen offensiv und konstruktiv um, ... können Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	<ul style="list-style-type: none"> ... sind sich ihrer Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, vermitteln den Schülern*innen individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, ... verfügen über Taktgefühl.



Begleitveranstaltungen am Seminar

Der Unterricht an der Schule wird durch Veranstaltungen am Seminar begleitet.

(1.) Fachdidaktik-Seminare in jedem Ihrer Fächer:

- Vier Nachmittage pro Fach mit jeweils vier Unterrichtsstunden (Insgesamt also 4 x 4 Unterrichtsstunden = 16 Unterrichtsstunden pro Fach - freiwillig auch für jedes freiwillige dritte Fach).
- Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen finden in fachbezogenen Gruppen (oder in Gruppen affiner Fächer) statt und dienen der Erarbeitung fachdidaktischer Grundfragen.
- Veranstaltungen für Fächer, in denen die Zahl der Praktikant*innen gering ist, können seminarübergreifend organisiert sein oder von Expert*innen des jeweiligen Seminars bzw. von Fachberater*innen durchgeführt werden (z.B. im Fach Chinesisch).

(2.) Veranstaltungen zur Pädagogik und Pädagogischen Psychologie:

- Acht Veranstaltungen zur Pädagogik und Pädagogischen Psychologie (Insgesamt 8x4 Unterrichtsstunden = 32 Unterrichtsstunden)

Inhalte für die Begleitveranstaltungen in Pädagogik/Pädagogische Psychologie

- Organisatorisches und Einführung zur Pädagogik im SPS
- Grundlagen der Hospitation (Wahrnehmung und Beobachtung von Unterricht)
- Anforderungen an den Lehrerberuf
- Körpersprache bewusst einsetzen (mit praktischen Übungen)
- Handlungskompetenzen des Lehrers - Lehrer-Schüler-Interaktionen gestalten
- Kommunikation im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch)
- Classroom-Management - Prävention und Reaktion von Unterrichtsstörungen
- Reflexion der Erfahrungen mit der eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung
- Neurodidaktische Grundlagen des Lernens
- Motivation im Kontext von Lehr-Lern-Prozessen
- Pubertät und Jugendalter - die Welt der Schüler
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Werte in der Erziehung und Bildung
- Eigene Reflexion des SPS und Ausblick auf das Referendariat



Teilnahmepflicht am und Fehlzeiten im Praxissemester

Auf der Internetseite des Kultusministeriums ist dies eindeutig geregelt:

(https://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/Hinweis_Anwesenheitspflicht.pdf)

Praxissemester - Verpflichtende Teilnahme

Das Praktikum an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend, da diese einen Teil Ihres künftigen Vorbereitungsdienstes darstellen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass sonstige Aktivitäten (z. B. Fortführung des Studiums, Verfassen von Hausarbeiten, eventuelle Verdienstätigkeiten) hinter ihren Verpflichtungen im Schulpraxissemester zurücktreten müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder bei den Begleitveranstaltungen eine Teilnahmebescheinigung für das Praxissemester nicht ausgestellt werden kann. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) beantragt werden.

Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei Schule und dem Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung Stunden nachgeholt werden, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ist dies nicht möglich, kann die Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden. In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Bitte bedenken Sie das, bevor Sie sich anmelden, und erkundigen Sie sich bei Beginn des Praxissemesters in Seminar und Schule nach den örtlichen Regelungen.

Fehlzeiten im Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester mit seinen 13 Wochen Schule und den Begleitveranstaltungen am Seminar dient nicht nur der Berufsfindung, sondern ebenso bereits der Berufsausbildung und wird daher auf den Vorbereitungsdienst angerechnet. Ein erfolgreiches Bestehen setzt somit den regelmäßigen und vollständigen Besuch der Begleitveranstaltungen voraus.

Bei den Veranstaltungen am Seminar besteht somit **uneingeschränkte Anwesenheitspflicht**.

Der regelmäßige und erfolgreiche Besuch der 64 Stunden Seminarveranstaltungen ist Bestandteil der Bestehensvoraussetzung. Es gilt die Regel, dass an seminaristischer Ausbildung

- 16 Stunden Fachdidaktik 1
- 16 Stunden Fachdidaktik 2 und
- 32 Stunden Pädagogik

absolviert werden müssen.



- Leitfaden für das Praxissemester -

In der Regel finden die Veranstaltungen in Blöcken statt, d.h. es gibt je Fachdidaktik 4 und im Bereich der Pädagogik 8 Veranstaltungen, insgesamt somit 16 Veranstaltungen.

Nur das Vorliegen und der Nachweis wichtiger Gründe können dazu führen, dass Veranstaltungen im laufenden Durchgang nachgeholt werden oder das Versäumnis der Veranstaltung als entschuldigt gilt. Wichtige Gründe im Sinne der Rechtsprechung sind diejenigen Gründe, die nicht aus dem Verantwortungsbereich des Kandidaten heraus entstehen (z.B. Krankheit, Prüfungen). Private Verpflichtungen, Kollision mit universitären oder anderen Terminen sind keine (!) wichtigen Gründe.

Im Falle des Versäumnisses aus einem wichtigen Grund sind unverzüglich die betroffenen Dozent*innen und der Seminarleiter zu kontaktieren. So kann dann geprüft werden, ob ein Ersatztermin möglich ist. Das Versäumnis von mehr als zwei Veranstaltungen (maximal 1 Veranstaltung pro Fachdidaktik oder Pädagogik) führt selbst bei jeweiligem Vorliegen triftiger Gründe dazu, dass der vollständige Besuch der Begleitveranstaltungen nicht bestätigt werden kann. Damit gilt das Schulpraxissemester als nicht bestanden.

Der Seminarleiter bietet vor der Verkündung des Nichtbestehens jeder bzw. jedem Betroffenen ein Gespräch an.

Weitere Bestimmungen des Kultusministeriums

Reisekosten

Anfallende Reisekosten oder sonstige Ausgaben, z.B. Materialkosten, können leider nicht erstattet werden.

Rechtsschutz / Versicherung

Für die Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.



Informationsquellen

Auf diesen Seiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich über das Schulpraxissemester zu informieren und sich zu bewerben:

- [Schulische Praktika in Baden-Württemberg](#)
- [SPS für das Lehramt an Gymnasien GymPO I](#)
- [SPS für das Lehramt an Gymnasien im Master-Studiengang](#)

In den folgenden Handreichungen ist die Durchführung des Schulpraxissemesters detailliert beschrieben:

- [Handreichung zum Schulpraxissemester RVO](#)
- [Handreichungen zum Schulpraxissemester gemäß GymPO](#)

FAQs zum Schulpraxissemester RVO

Vorbemerkungen:

Nach der Rahmenverordnung des Kultusministeriums (RVO) umfasst das Orientierungspraktikum 3 Wochen und das Schulpraxissemester 12 Wochen.

Wie bewerbe ich mich für das SPS?

Sie können sich im [Online-Anmeldeverfahren](#) für das SPS anmelden. Infos zu den Anmeldezeiträumen finden Sie [hier](#).

In welchem Semester findet das SPS statt?

In der Regel werden Sie ihr Schulpraxissemester im 1. Semester des Masterstudiengangs absolvieren.

Kann ich mich gleichzeitig bei mehreren Schulen bewerben?

Ja, Sie können im Onlineverfahren bis zu fünf Schulen angeben.



- Leitfaden für das Praxissemester -

Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Studierenden im SPS an die Schulen?

- a) Es müssen zwei Pflichtfächer an der Schule angeboten werden.
- b) Ausgewogene Fächerverteilung bei den Studierenden im SPS

Kann ich das SPS überall in Baden-Württemberg machen?

Ja, denn das SPS wird überall in Baden-Württemberg anerkannt. Sie werden dann dem jeweils zuständigen Ausbildungsseminar zugeordnet (z.B. bei einer Schule in Friedrichshafen dem Seminar in Weingarten usw.). Bei der Wahl einer Schule sind Sie also nicht an den Einzugsbereich Ihres Studienortes gebunden.

Kann ich mein SPS auch in anderen Bundesländern absolvieren?

Das SPS kann nur in Baden-Württemberg absolviert werden; andere Bundesländer sind ausgeschlossen.

Kann ich mein SPS zum Teil auch im Ausland absolvieren?

Es gibt die Möglichkeit, das SPS an einer deutschen Auslandsschule, die auf der Liste "[Liste "Deutsche Schulen im Ausland"](#)" aufgeführt ist, zu absolvieren (assistant teacher / Deutsche Schule im Ausland). Dieses Praktikum ersetzt insgesamt 8 der 12 vorgeschriebenen Praktikumswochen, so dass Sie zusätzlich für die restlichen 4 Wochen noch ein Praktikum an einem Gymnasium oder einer Beruflichen Schule in Baden-Württemberg absolvieren müssen (40 Hospitationsstunden, davon mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht). Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich besucht werden. Sinnvoll ist eine zeitliche Verknüpfung mit dem schulpraktischen Teil.

Studierende, die ein Schulpraktikum im Ausland absolvieren, müssen dies nach erfolgreichem Ablauf beim Landeslehrerprüfungsamt anerkennen lassen. Hierzu reichen die Studierenden die Bestätigung der Deutschen Schule im Ausland/ die Bestätigung des PAD zusammen mit einem formlosen Antrag beim Landeslehrerprüfungsamt ein. Das Anerkennungsschreiben des Landeslehrerprüfungsamtes muss dann der Praktikumschule in Baden-Württemberg vorgelegt werden. Gegebenenfalls können die Begleitveranstaltungen im Blick auf die flexible Studienverlaufsplanung und die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes vorher absolviert werden. In diesem Falle ist eine direkte Anmeldung am jeweiligen Seminar innerhalb der Anmeldefrist notwendig. Bei bereits besuchten Begleitveranstaltungen muss das Seminar entsprechend von den Kandidatinnen und Kandidaten informiert werden.

An welcher Schulart kann ich das SPS absolvieren?

Alle Studierenden des Höheren Lehramts an Gymnasien können ihr SPS an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder an einem beruflichen Gymnasium absolvieren, sofern an dieser Schule zumindest zwei der von ihnen studierten Fächer als



- Leitfaden für das Praxissemester -

Unterrichtsfächer angeboten werden. Im zweiten Fall finden die Begleitveranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, Berufliche Schulen statt. Die Wahl eines beruflichen Gymnasiums für ihr SPS hat keine Auswirkungen auf ihren späteren Ausbildungsweg (Referendariat an einem allgemeinbildenden Gymnasium).

Kann ich während des Praxissemesters auch Scheine an der Uni machen?

Das SPS ist ein „full-time-job“, der Sie zeitlich sehr fordern wird. Ein Besuch universitärer Veranstaltungen wird Ihnen aus Zeitgründen erst nach den 12 Wochen SPS, also nach Weihnachten, möglich sein. Während der 12 Wochen des SPS haben die seminaristischen und schulischen Veranstaltungen gegenüber allen anderen Verpflichtungen grundsätzlich Vorrang. Eine Beurlaubung für Univeranstaltungen ist nicht möglich. Da nach RVO für das SPS lediglich 16 ECTS-Punkte vorgesehen sind, ist es jedoch möglich, im neuen Jahr weitere Veranstaltungen zu besuchen. Informieren Sie sich rechtzeitig darüber, ob Ihre Universität Kompaktveranstaltungen nach Weihnachten anbietet.

Kann ich mein SPS an der Schule machen, an der ich mein Orientierungspraktikum gemacht habe?

Ja, das ist grundsätzlich möglich.

Kann ich das SPS an der Schule machen, an der ich selbst Schüler*in war?

Das Absolvieren des SPS an einer Schule, die Sie als Schülerin bzw. Schüler besucht haben, ist nicht zulässig.

Wie wird das Bestehen des SPS bescheinigt?

Ihre Praktikumsschule stellt Ihnen eine entsprechende Bescheinigung aus, wenn Sie das SPS bestanden haben. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung des Seminars, dass Sie die Seminarveranstaltungen regelmäßig besucht haben.

Gibt es eine vorgeschriebene Form für das Portfolio?

Das Portfolio besteht aus einem *Dokumentationsteil* und einem *Reflexionsteil*.

Der Dokumentationsteil kann z.B. enthalten:

- eine Beschreibung der Praktikumsschule
- Unterrichtsentwürfe
- eine Auflistung von gehaltenen Stunden und Hospitationen
- Ergebnisse von Besprechungen
- sowie den Abschlussbericht



- Leitfaden für das Praxissemester -

Im Reflexionsteil können Sie z.B. Überlegungen festhalten

- zu Ihrer Berufsmotivation und Ihren Zielsetzungen
 - zu Ihren Stärken und Entwicklungsfeldern
 - zu den wahrgenommenen Belastungen im Berufsfeld Lehrer
 - zu erfolgreichen und weniger erfolgreichen Unterrichtsversuchen
 - zu Rückmeldungen, die Ihnen Lehrkräfte oder Schüler gegeben haben
- etc.

Umfang und genaue Form werden mit der Ausbildungslehrkraft abgesprochen, wobei aber gilt: Letztinstanzlich liegt das Portfolio in der Verantwortung der Universitäten!

Was mache ich, wenn ich das Praktikum nicht bestanden habe?

Sie können das Praktikum einmal an einer anderen Schule wiederholen. Sie bekommen von der Schule eine Begründung für das Nicht-Bestehen, die Sie mit Ihrem Ausbildungslehrer/ Ihrer Ausbildungslehrerin auch im Hinblick auf Ihren weiteren Berufsweg besprechen sollten.

Bei erneutem Nichtbestehen des SPS erlischt der Prüfungsanspruch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - der Studiengang *Master of Education* kann nicht mehr abgeschlossen werden; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen.